



Bogen Nr.

Matrikelnummer

## ANSUCHEN UM ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN

(gemäß § 78 UG 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.)

An die  
Studien- und Prüfungsabteilung

Familienname, Vorname

Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)

Adresse

Ich ersuche um die Anerkennung der umseitig angeführten Prüfung/en für die Studienrichtung (Kennzahl)

an der technischen Universität Wien.

Die Prüfungen habe ich an der Universität/Hochschule/anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung

für die Studienrichtung

in der Zeit vom Studienjahr

bis zum Studienjahr

abgelegt.

\*) Anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen sind die Bildungseinrichtungen, die Studien im Ausmaß von mindestens sechs Semestern durchführen, bei denen die Zulassung die allgemeine Universitätsreife im Sinne dieses Bundesgesetzes voraussetzt, und die auf Grund der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ihren Sitz haben, als Bildungseinrichtung im Sinne dieser Begriffsbestimmung anerkannt sind.

**Bitte unbedingt genaue Bezeichnung der Universität (keine Abkürzungen) und Stadt / Staat anführen.**

**BITTE DIESES ANSUCHEN IN ZWEIFACHER AUSFERTIGUNG VORLEGEN!**

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift

